

2. Mai 2023

## **Interpellation 305 / Christina Rüdiger, SVP**

eingereicht am 27. Februar 2023 – Wortlaut siehe Beilage

## **Kein Genderismus in offiziellen Texten der Stadt – auch nicht durch die Hintertür!**

Die Interpellantin Christina Rüdiger, SVP, hat am 27. Februar 2023 zusammen mit acht Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Kein Genderismus in offiziellen Texten der Stadt - auch nicht durch die Hintertür!" eingereicht und den Stadtrat ersucht, vier Fragen zu beantworten.

### **Beantwortung**

#### 1. Orientiert sich der Stadtrat an den im Kanton geltenden Sprachregelungen?

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung Wil orientieren sich beim Sprachgebrauch an den Empfehlungen der Bundeskanzlei, die im Leitfaden "[Geschlechtergerechte Sprache](#)" und in der [Weisung zum Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen](#) festgehalten sind. Grundsätzlich gilt für alle, von Mitarbeitenden der Stadt Wil verfassten Texte:

- Texte sind geschlechtergerecht zu verfassen.
- Sie sind so zu formulieren, dass sie weder Frauen noch Männer sprachlich diskriminieren.
- Je nach Situation kommen Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Einwohnende) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz.
- Gendersterne und ähnliche Schreibweisen werden nicht verwendet.
- Das generische Maskulin (Bürger) wird nicht verwendet.

Für die Stadt Wil steht ausser Frage, dass auch dort, wo in Texten Paarformen (Bürgerinnen und Bürger) verwendet werden, alle Geschlechtsidentitäten gemeint sind. Die deutsche Sprache hat bislang keine Mittel herausgebildet, die es erlauben würden, auch Geschlechtsidentitäten ausserhalb des binären Modells in solchen Formulierungen ausdrücklich zu erwähnen. Dennoch versteht die Stadt Wil Paarformen als sprachliche Klammern, die Diversität markieren und alle miteinschliessen sollen.

Als Beispiel für die Verwendung der erwähnten Sonderzeichen verwies die Interpellantin auf Anfrage auf den Text eines Vorstosses von Stadtparlamentarierin Meret Grob (Grüne PROWIL). Dabei handelt es sich indes nicht um ein offizielles Dokument der Stadtverwaltung, da das Stadtparlament nicht Teil der Stadtverwaltung ist.

2. Welche internen Sprachregelungen gelten in der Wiler Stadtverwaltung?

Die Stadtverwaltung orientiert sich – wie erwähnt – an den Empfehlungen der Bundeskanzlei. Darüberhinausgehende Regelungen gibt es derzeit nicht.

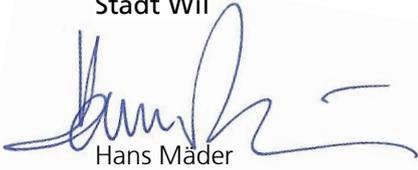
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die offiziellen Texte der Wiler Stadtverwaltung regelkonform abgefasst sein müssen?

Ja. Über die sprachlichen Grundsätze beziehungsweise die Empfehlungen der Bundeskanzlei sind die Mitarbeitenden informiert.

4. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass dies auch für Interpellationen gelten sollte?

Bei Vorstössen handelt es sich nicht um offizielle Texte der Stadtverwaltung, da die Parlamentsmitglieder keine Angestellten der Stadtverwaltung sind. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, den Sprachgebrauch der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu regulieren. Er würde es aber begrüßen, wenn sich die Parlamentsmitglieder ebenfalls an den vorstehend erwähnten Regelungen orientieren würden.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin